

Ehrungsordnung des BSV 1892 e.V.

Präambel

Nach § 23 der Satzung des BSV 1892 e.V. gibt sich der Verein folgende Ehrungsordnung.

Der BSV 1892 e.V. würdigt besondere sportliche Leistungen, verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeit im Verein oder langjährige Mitgliedschaft, durch nachstehende Ehrungen:

Nichtmitglieder, die sich um die Belange des Vereins besonders verdient gemacht haben, können mit ihrer Zustimmung ebenfalls gemäß dieser Ordnung geehrt werden.

Jeder Auszuzeichnende muss die für die Ehrung geltenden Voraussetzungen erfüllen und ihrer würdig sein und die Ehrung annehmen.

§ 1 Ehrungen und Auszeichnungen

Vom Berliner Sport-Verein 1892 e.V. werden folgende Ehrungen und Auszeichnung verliehen:

1. Verdienstnadel

- a) in Bronze
- b) in Silber
- c) in Gold

2. Treuenadel

- a) in Bronze
- b) in Silber
- c) in Gold

3. Lorbeerblatt

- a) in Silber
- b) in Gold

4. Ehrenmedaille

- a) in Silber
- b) in Gold

§ 2 Voraussetzungen für die Verleihungen

1. Verdienstnadel:

1 a Die Verdienstnadel in Bronze wird verliehen an:

Jugendmitglieder, die sich als aktive Einzel- oder Mannschafts-Sportler innerhalb des Vereins oder bei Wettkämpfen (z.B.: Jahrgangs-Meisterschaften u.ä.) durch besondere Leistungen ausgezeichnet haben.

1 b Die **Verdienstnadel in Silber** wird verliehen an:

- a) Mitglieder, die mindestens 5 Jahre ehrenamtlich besonders verdienstvoll und erfolgreich im Verein mitgearbeitet haben.
- b) Nichtmitglieder, die sich um die Belange des BSV 1892 besonders verdient gemacht haben.
- c) Einzel- oder Mannschafts-Sportler, die in einer unteren Klasse eine Berliner Meisterschaft errungen haben oder Vizemeister wurden.
- d) Jugendmitglieder, die als aktive Einzel- oder Mannschafts-Sportler eine Berliner Jugend- oder Schüler-Meisterschaft (auch Pokalsieg) oder Vize-Meisterschaft errungen haben.

1 c Die Verdienstnadel in Gold wird verliehen an:

- a) Mitglieder, die mindestens 10 Jahre erfolgreiche und verdienstvolle Tätigkeit für den Sport und den BSV 1892 ausgeübt haben und mindestens seit 3 Jahre die Verdienstnadel in Silber haben.
- b) Einzel- oder Mannschafts-Sportler, die eine offizielle Berliner Meisterschaft errungen haben oder Vizemeister wurden; desgleichen bei Erringen einer Deutschen oder Internationalen Vize-Meisterschaft. Einzel- oder Mannschafts-Sportler, die eine Deutsche oder eine Internationale Meisterschaft errungen haben.
- c) Jugendmitglieder, die als aktive Einzel- oder Mannschafts-Sportler eine Deutsche oder Internationale Jugend- oder Schüler-Meisterschaft (auch Pokalsieg) oder Vize-Meisterschaft errungen haben.

2. Treuenadel:

2 a Die **Treuenadel in Bronze** erhalten

Mitglieder für mindestens 10-jährige Mitgliedschaft.

2 b Die **Treuenadel in Silber** erhalten

Mitglieder für mindestens 25-jährige Mitgliedschaft.

2 c Die Treuenadel in Gold erhalten

Mitglieder für mindestens 50-jährige Mitgliedschaft

3. Lorbeerblatt

3 a Das Lorbeerblatt in Silber wird verliehen an:

Einzel- oder Mannschafts-Sportler, die mindestens 3mal eine Berliner Meisterschaft in der höchsten Klasse errungen haben.

3 b Das Lorbeerblatt in Gold wird verliehen an:

Einzel- oder Mannschafts-Sportler, die mindestens 3mal eine Deutsche oder Internationale Meisterschaft errungen haben oder aktive Teilnehmer an Olympischen Spielen waren.

4. Ehrenmedaille:

4 a Die **Ehrenmedaille in Silber** wird verliehen an:

- a) Mitglieder, welche die Verdienstnadel in Gold haben und weiterhin in der Vereinsoder Verbandsarbeit tätig waren.
- b) Aktive Sportler, die die Voraussetzungen für ein Lorbeerblatt in Silber mindestens zweimal erfüllt haben.

4 b Die **Ehrenmedaille in Gold** wird verliehen an:

- a) Mitglieder, die bereits die Ehrenmedaille in Silber erhalten haben und für weitere besondere Verdienste um den BSV 1892 geehrt und ausgezeichnet werden sollen.
- b) Aktive Sportler, welche die Voraussetzungen für ein Lorbeerblatt in Gold mindestens zweimal erfüllt haben.

§ 3 Ehrenpräsidenten, Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder

- (1) Zum Ehrenpräsidenten können ehemalige Präsidenten des Vereins durch die Generalversammlung gewählt werden.
- (2) Ehemalige Vorsitzende einer Abteilung können zu Ehrenvorsitzenden gewählt werden. Die Wahl erfolgt durch die entsprechende Mitgliederversammlung. Die Voraussetzungen gemäß Absatz 3 gelten entsprechend.
- (3) Nach § 6 der Satzung des BSV 1892 kann die Generalversammlung Mitglieder, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben und mindestens 10 Jahre ununterbrochen Mitglied des Vereins waren zum Ehrenmitglied ernennen.
- (4) In begründeten Ausnahmefällen kann das Präsidium eine kürzere zeitliche Mitgliedschaft als Voraussetzung anerkennen.

§ 4 Rechte des Ehrenpräsidenten, Ehrenvorsitzenden und der Ehrenmitglieder

- (1) Ehrenpräsidenten, Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.
- (2) Der Ehrenpräsident ist mit seiner Ernennung zugleich Ehrenmitglied des Gesamtvereins. Der Ehrenpräsident trägt während seiner Amtszeit die goldene BSV-Nadel mit Lorbeerblatt. Nach Beendigung dieser Zeit ist die Nadel an den jeweiligen Nachfolger zu übergeben.
- Der Ehrenpräsident gehört dem Präsidium als beratendes Mitglied an.
- (3) Der Ehrenvorsitzende gehört dem Abteilungsvorstand als beratendes Mitglied an.
- (4) Ehrenmitglieder des BSV 1892 haben freien Eintritt zu allen Veranstaltungen des Vereins.

§ 5 Verfahren

Über die Verleihung von allgemeinen Ehrungen und sportlichen Auszeichnungen nach § 1 dieser Ehrungsordnung entscheidet ausschließlich das Präsidium. Anträge

für Ehrungen können sowohl vom Abteilungsvorstand als auch vom Präsidium gestellt werden.

Vordrucke für Anträge können in der BSV 1892 - Geschäftsstelle - abgefordert werden.

Die Anträge bedürfen einer Begründung, sowie einer kurzen und übersichtlichen Schilderungen der Verdienste und einer Charakterisierung der Persönlichkeit des Ehrenden. Die Anträge auf Ehrungen müssen, soweit sie nach dieser Ordnung vom Präsidenten vorgenommen werden, spätestens 8 Wochen vor der Generalversammlung, ansonsten spätestens 4 Wochen vor der Mitgliederversammlungen der Abteilungen beim Präsidium eingereicht werden. Bei Ablehnung kann der Ehrenausschuss angerufen werden, der entscheidet.

§ 6 Verleihung der Auszeichnungen:

Die Verdienstnadel in Bronze und Silber werden in den Mitgliederversammlungen der Abteilungen durch ein Präsidiums- oder Abteilungsvorstands-Mitglied übergeben.

Die übrigen Ehrungen und Auszeichnungen werden von einem Präsidiums-Mitglied in der Generalversammlung des BSV 1892 vorgenommen.

Bei der Verleihung von goldenen Ehrenmedaillen, den Lorbeerblättern sowie der Ernennung zum Ehrenmitglied wird eine Urkunde ausgehändigt.

§ 7 Widerruf von Ernennung und Auszeichnungen:

Das Präsidium kann Ehrungen widerrufen, wenn der Betreffende sich durch sein Verhalten als unwürdig erwiesen hat, insbesondere durch eine rechtskräftig festgestellte Entscheidung nach § 7 der Satzung. Er ist dann verpflichtet, etwaige Auszeichnungen oder Urkunden an den Verein zurückzugeben.

§ 8 Abschlussbestimmung:

In der Ehrungsordnung wird für Personenbezeichnungen, für die es eine männliche und eine weibliche Form gibt, aus Gründen der Vereinfachung immer die männliche Form verwendet. Dies ist keine Festlegung auf eine männliche Person. Erstelldatum 15.11.2013.

§ 9 Inkrafttreten:

Diese Ehrungsordnung wurde auf der erweiterten Vereins-Vorstandssitzung vom 11. November 2013 beschlossen und ersetzt die Ehrungsordnung vom 17. Juni 2003 und tritt mit Wirkung vom 12. November 2013 in Kraft.

Alle vor diesem Termin erfolgten Ehrungen, Auszeichnungen und Ernennungen bleiben von den Bestimmungen dieser Ehrungsordnung unberührt.